

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ferat Koçak und Niklas Schrader (LINKE)

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

Vorwurf der Polizeigewalt von Fridays for Future – Aktivist*innen am 2. Juli

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12549
vom 12. Juli 2022
über Vorwurf der Polizeigewalt von Fridays for Future – Aktivist*innen am 2. Juli

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mehrere BIPOC Klima-Aktivist*innen (Black, Indigenous, People of Color) haben in den sozialen Medien mit großer Reichweite von Polizeigewalt im Bereich zwischen Görlitzer Park und Kottbusser Tor in der Nacht des 2. Juli berichtet (<https://www.instagram.com/p/CfkB4TloQbK/> oder bspw hier: <https://www.berliner-zeitung.de/news/rassismus-vorwurfe-von-klimaschutzern-gegen-polizei-li.243707>). Welche polizeilichen Maßnahmen fanden in der Nacht des 2. Juli 2022 im Bereich zwischen Görlitzer Park und Kottbusser Tor statt?

Zu 1.:

In der Nacht vom 2. zum 3. Juli 2022 führten uniformierte Dienstkräfte in den Bereichen Görlitzer Park, Wrangelkiez und Kottbusser Tor polizeiliche Präsenzmaßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung durch.

2. Wie viele Beamt*innen waren bei dem unter 1 genannten Vorfall zugegen und wie viele von ihnen waren an den polizeilichen Maßnahmen gegen die Aktivist*innen beteiligt, bei welchen es sich laut Pressesprecher der Polizei „mit hoher Wahrscheinlichkeit um die besagten FFF-Aktivisten“ handelt, vgl: <https://www.berliner-zeitung.de/news/rassismus-vorwurfe-von-klimaschutzern-gegen-polizei-li.243707>?
3. Wurden im Verlauf des Polizeieinsatzes zusätzliche Kräfte für die polizeilichen Maßnahmen gegen die benannten Personen hinzugezogen, wenn ja wie viele, aus welchem jeweiligen Anlass, zu welchem Zweck und welche Einheiten?

Zu 2. und 3.:

Im Rahmen der Präsenzmaßnahmen führten anfänglich fünf der eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin aufgrund eines erkannten Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in der Skalitzer Straße eine anlassbezogene Personenkontrolle durch. Während der Identitätsfeststellung erschienen mehrere Personen, begaben sich unmittelbar und eigenständig wiederholt in den Nahbereich der polizeilichen Maßnahmen und fertigten Videoaufnahmen mit ihren Mobiltelefonen an, wodurch die Vertraulichkeit des nicht öffentlich gesprochenen Wortes verletzt wurde. Sowohl der Verdacht der Straftat durch Verletzung der Vertraulichkeit des nicht öffentlich gesprochenen Wortes als auch die Bitte der kontrollierten Person wurde zum Anlass genommen, die Personengruppe erfolglos aufzufordern, das Filmen zu unterlassen.

Im weiteren Verlauf erhöhte sich für die Folgemaßnahmen u. a. der Strafverfolgung gegenüber dieser Gruppe und insbesondere zur Absicherung des Einsatzortes die Anzahl der unmittelbar vor Ort agierenden Dienstkräfte der Polizei Berlin zwischenzeitlich auf insgesamt 19.

Die Dienststellenzugehörigkeit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Dienststelle	Dienstkräfte
Direktion 5 (City)	14
Direktion Einsatz/Verkehr 2. BPA	5
gesamt	19

Stand: 18. Juli 2022

Wegen der sehr zeitnahen Lageberuhigung war keine weitere Unterstützung notwendig und die Zahl der vor Ort eingesetzten Polizeikräfte reduzierte sich sukzessive.

4. Wurden den angesprochenen Personen Handfesseln angelegt, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welcher Begründung?

Zu 4.:

Einer Person wurde eine Handfessel angelegt, da diese nach Eröffnung der Tatvorwürfe zu flüchten versuchte und weil sie bei ihrer Ergreifung Widerstand leistete.

5. Wie viele Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Tatvorwürfe wurden im Rahmen des unter 1 genannten Vorfalls gegen wie viele Personen eingeleitet?

Zu 5.:

Es wurden sieben Ermittlungsverfahren gegen fünf tatverdächtige Personen eingeleitet. Darüber hinaus leitete das Landeskriminalamt Berlin nach Auswertung der Berichterstattung ein Strafermittlungsverfahren wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt ein. Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verstoß (Verdacht)	Anzahl
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	1
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	4
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz	1
Körperverletzung im Amt	1

Stand: 18. Juli 2022

6. In welchen genauen polizeilichen Datenbanken (des Landes Berlin, INPOL-Verbund-System-Dateien) wurden personenbezogene Daten von wie vielen Tatverdächtigen aus welchen genauen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage gespeichert?

Zu 6.:

Die Speicherung der personenbezogenen Daten der Tatverdächtigen erfolgte im polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung im Rahmen der Strafprozessordnung.

7. Laut Darstellung der Polizei stellten Dienstkräfte vor Ort die Identität einer Person fest, die sie eines Drogendelikts beschuldigten. Das Filmen dieser polizeilichen Maßnahme durch Umstehende habe laut Polizeiangaben die Vertraulichkeit des nicht öffentlich gesprochenen Wortes verletzt. Inwiefern war nach Ansicht des Senats durch das Mitfilmen der polizeilichen Maßnahme die Unbefangtheit der mündlichen Äußerung des Betroffenen oder der Dienstkräfte, deren Handeln rechtlich gebunden ist und einer rechtlichen Überprüfung unterliegt, verletzt?

Zu 7.:

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann derzeit keine Beantwortung der Frage erfolgen.

Grundsätzlich ist das bloße Aufzeichnen von Polizeidienstkräften zulässig, jedoch nur unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der von polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen.

8. Wurden Handys der Aktivist*innen sichergestellt? Wenn ja,
a. wie viele und zu welchem Zweck?
b. mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Handys sichergestellt?
c. wurden die jeweiligen Besitzer*innen aufgefordert, Passwörter, Entsperrmuster oder PINs preiszugeben?
9. In welcher Form wurde die Aufforderung zum Herausgeben der Zugangsdaten gegebenenfalls ausgesprochen?

Zu 8. und 9.:

Es wurden vier Mobiltelefone aus strafprozessualen Gründen als Tat- und Beweismittel beschlagnahmt und die Besitzenden hinsichtlich einer freiwilligen Herausgabe der entsprechenden Entsperrcodes befragt. Den betroffenen Personen wurden entsprechende Beschlagnahmeprotokolle ausgehändigt.

10. Wurden durch Polizeibeamt*innen Löschungen von Daten auf den Mobilfunkgeräten vorgenommen?

Wenn ja,

a. in welchem Umfang?

b. zu welchem Zweck?

c. auf welcher Rechtsgrundlage?

Zu 10.:

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann derzeit keine Beantwortung der Frage erfolgen.

11. Laut Aussage der Aktivist*innen erlitt einer der von den polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen eine Panikattacke. Wurde dies von den Beamt*innen wahrgenommen und welche entsprechenden medizinischen Maßnahmen wurden gegebenenfalls getroffen bzw. Rettungskräfte hinzugezogen?

Zu 11.:

Nein.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport